

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt.
Der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt und der Landessportbund mit LSB abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter www.nssv.de.
- **Startgeld = Reuegeld**. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger, sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Waffen- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportgeräte** und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahme-
- genehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


Präsident


Landessportleiter

Impressum: Redaktion: NSSV und die Disziplin-Referenten des NSSV.



Landesverbandsmeisterschaften Faszination Lichtschießen, AuflageTermin: **12.09. – 13.09.2026**

Veranstaltungsort: Bundesstützpunkt Sportschießen, Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover

Ausrichter & Veranstalter: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

1. Meldeschluss**03.08.2026****2. Startberechtigung**

Die generelle Starterlaubnis wird durch die Ausstellung einer Startkarte erteilt. Die Startkarten werden zeitnah nach Meldeschluss auf der Homepage des NSSV bereitgestellt.

2.1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potenziellen Start bei der LM. Ein Start für mehrere Vereine ist nicht zulässig.

Zur Anmeldung sind ein Identitätsausweis und die Startkarte vorzulegen. Verfahrensweise SpO 0.7.3.

2.2. Alterserfordernisse

Lichtgewehr / Lichtpistole: Keine

3. Wettkampfklassen

Siehe SpO Teil 11, Regel 11.1

4. Meldeverfahren

Via Email über den KSV an meldung@nssv.de in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

5. Startgelder / Einsprüche

Das Startgeld je Starter beträgt
für Schüler – 3,50 €

Die Startgelder für die bei der LM zugelassenen Starter werden den Kreisverbänden in Rechnung gestellt.

Startgeld = Reuegeld. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

5.1. Einspruchsgebühr (SpO 0.13) 25,00 €.

6. Wettbewerbe

Lichtschießen gemäß Teil 11, Wettbewerbsnummern 11.11 / 11.51 der Sportordnung (SpO) des DSB. Schnelligkeit, Koordination, Geschicklichkeit und Konzentration. Es werden maximal vier allgemein-sportliche Disziplinen durchgeführt, die zwei besten gehen in die Wertung bei – bei zwei Streichergebnissen.

6.1. Wettkampfzeit / Schusszahlen / Wertung

11.11 & 11.51 Lichtgewehr und Lichtpistole Auflage:
15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit, 30 Minuten Wettkampfzeit (20 Schuss in Ringwertung) stehend aufgelegt ohne spezielle Schießkleidung (mit Sportkleidung). Die Wertung erfolgt in ganzen Ringen.
Schnelligkeit = 30m Sprintlauf
Koordination = 1 Minute Seilspringen
Geschicklichkeit = Käse Brett
Konzentration = Merkspiel oder Puzzle auf Zeit max. 300 Sekunden

Es erfolgt eine Einzelwertung in den Disziplinen Lichtgewehr und Lichtpistole sowie in den Klassen Schüler II-IV mit Geschlechtertrennung.

Für jede allgemein-sportliche Disziplin werden für den ersten Platz 100 Punkte für den zweiten Platz 95 Punkte, für den dritten Platz 90 und ab dem vierten Platz die Punkte in Einerschritten vergeben. Die geschossenen Ringe gehen als Punkte in die Wertung ein. Die beiden besten allgemein-sportlichen Disziplinen und die geschossenen Ringe ergeben dann die Gesamtpunktzahl.

Bei Gleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Lichtschießdisziplin.

7. Auszeichnungen / Siegerehrung

Die jeweils sechs besten Sportler der Klassen und Disziplin erhalten Urkunden.

8. Qualifizierte Teilnehmer

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das Ende der Einspruchsfrist wird in der E-Mail mitgeteilt. Bis zum Ende der Einspruchsfrist kann gegen Übernahmefehler aus den Meldedateien Einspruch eingelegt werden (Reklamation).

9. Startzeiten

Ein Anspruch auf Startzeitänderung besteht nicht.

10. Sonstiges

Die Verwendung eigener Lichtgewehre/-pistolen ist gestattet, sofern sie zu den bereitgestellten Zielen kompatibel sind.

Die Teilnahme ist nur in Sportbekleidung (keine Schießkleidung) zugelassen.

Das Höchstgewicht der Pistole darf max. 1 KG, des Lichtgewehrs max. 3 KG, betragen.

Bei der Lichtpistole wird auf dem Griff aufgelegt.

Zum Einrichten und während der Probe dürfen Betreuer/Trainer unterstützen.

Bei Bedarf können Sportgeräte oder Laser beim NSSV an dem Tag für den Wettkampf ausgeliehen werden.

Bei der Nutzung von Sportgeräten mit Beschusszeichen, muss ein Alterserfordernis vorgelegt werden.

Änderungen sind vorbehalten!

.....